

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** Start-up BW Innovation Fonds GmbH & Co. KG  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900UKSMIV2J8PAL18

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_\_

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen Merkmale wurden zu 100 % erfüllt.

Es wurden keine Investitionen in einem ausgeschlossenen Sektor getätigt.

Mit **Nachhaltigkeits- Indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**  
Die Investitionsbeschränkungen wurden alle eingehalten.
- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**  
Auch in der Vergangenheit wurden die Investitionsbeschränkungen zu jeder Zeit eingehalten.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

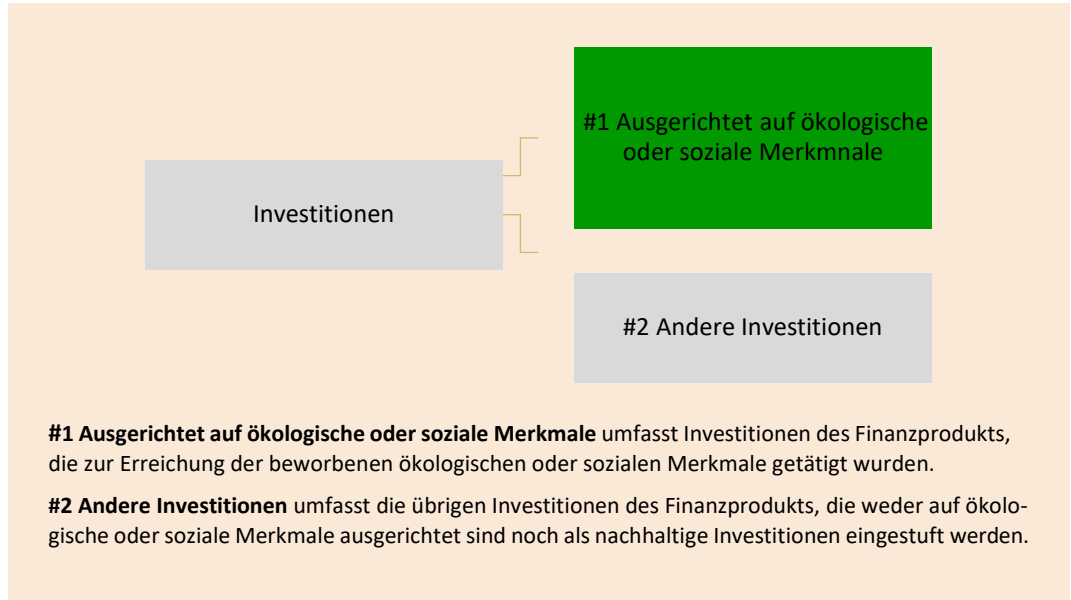
Aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung werden Portfolioinformationen nur im Jahresbericht für die Fondsinvestoren zur Verfügung gestellt.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### ● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

100 % der Investitionen waren auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet (#1).



### ● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Life Science / Health Care  
 Digital Transformation / ICT  
 Industrial & Service Innovation



### **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Daten über die Taxonomiekonformität wurden nicht erhoben.

### ● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas                       In Kernenergie
- Nein

Die **Vermögens-  
 allokation** gibt den  
 jeweiligen Anteil  
 der Investitionen in  
 bestimmte Vermö-  
 genswerte an.

Mit Blick auf die EU-Ta-  
 xonomiekonformität um-  
 fassen die Kriterien für  
**fossiles Gas** die Begren-  
 zung der Emissionen und  
 die Umstellung auf voll  
 erneuerbare Energie  
 oder CO2-arme Kraft-  
 stoffe bis Ende 2035. Die  
 Kriterien für beinhalten  
 umfassende Sicherheits-  
 und Abfallentsorgungs-  
 vorschriften.

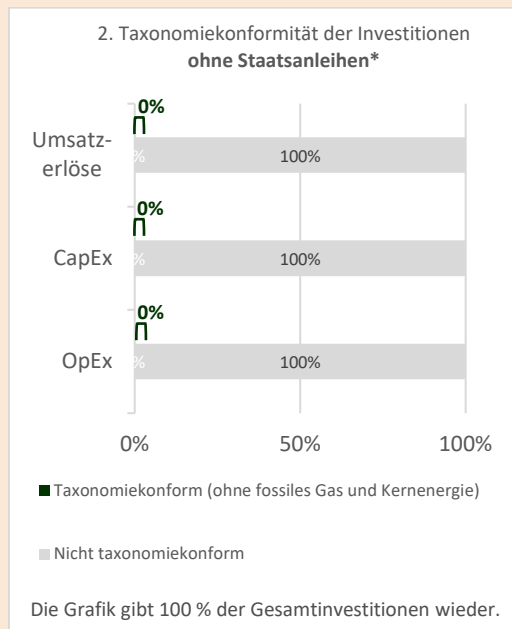
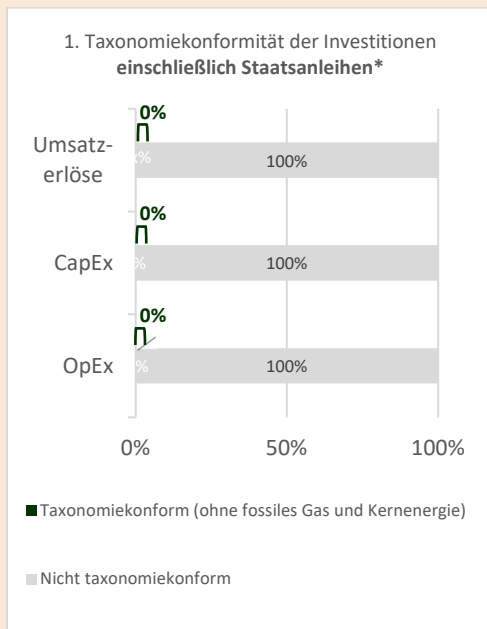
**Ermöglichende Tä-  
 tigkeiten** wirken un-  
 mittelbar ermög-  
 lichend darauf hin,  
 dass andere Tätig-  
 keiten einen we-  
 sentlichen Beitrag zu  
 den Umwelt- ziele  
 leisten.

**Übergangstätigkeiten**  
 sind Tätigkeiten, für  
 die es noch keine CO<sub>2</sub>-  
 armen Alternativen  
 gibt und die unter an-  
 derem Treibhaus-  
 gasemissionswerte auf-  
 weisen, die den besten  
 Leistungen entspre-  
 chen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**  
n/a
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**  
Auch in früheren Berichtszeiträumen wurden keine taxonomiekonformen Investitionen getätigt.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Es gab keine Investitionen, die unter "Sonstiges" erfasst wurden.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Vor jeder Investition wurde sichergestellt, dass das potentielle Portfoliounternehmen nicht in einem der ausgeschlossenen Sektoren tätig ist. Weitere Maßnahmen waren nicht erforderlich.